

Vermehrung von Saatgut besser absichern - Konditionen rechtzeitig festlegen

Bad Waldsee/dg - Die Vermehrung von Saatgut soll zukünftig wirtschaftlich besser abgesichert sein. Konditionen und Tonnage sind vor der Vermehrung festzulegen.

Zukünftig sollen VO-Firmen mit den Saatgutvermehrern vor der Anlage einer Vermehrung einen Kontrakt schließen, der Konditionen und Tonnage festlegt. Diese Forderung stellten die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Saatguterzeuger (BDS) e.V. am 19. bis 21. Mai 2015 auf ihrer Jahrestagung in Bad Waldsee. Derzeit werden die vertraglichen Konstellationen zwischen Züchter und Vertriebsorganisationen (VO-Firmen) und Züchter und Vermehrer neu geordnet. Zwischen dem Züchter und dem Vermehrer wird ein Vermehrungsvertrag geschlossen und zwischen dem Züchter und der VO-Firma ein VO-Vertrag, in dem der Züchter den Vertrieb des von den Vermehrern erzeugten Saatgutes regelt. Die Vermehrer fordern, dass auch das Geschäftsverhältnis zwischen Vermehrer und VO-Firma künftig verbindlich vertraglich geregelt wird. Hierbei sind Regelungen für den gesicherten Absatz des erzeugten Saatgutes und für das Insolvenzrisiko beim Ausfall einer VO-Firma zu treffen. Ohne vertragliche Vereinbarung tragen bisher ausschließlich die Vermehrer diese Risiken.

Darüber hinaus wurde auf der Veranstaltung über die Entnahme von Saatgut aus der eigenen Vermehrung seitens des Vermehrsers diskutiert. Bisher kann der Vermehrer auf Antrag bei der VO-Firma oder beim Züchter Saatgut für eigene Zwecke entnehmen. Durch die Neufassung der VO-Verträge liegt die Abwicklung der Eigenentnahme nun bei den Züchtern. Die Saatgutvermehrung befürchten dadurch einen höheren bürokratischen und zeitlichen Aufwand. Zudem beanstandet die Saatguttreuhandverwaltung (STV) bei Prüfungen häufig Vorgänge, die mit der Eigenentnahme in Verbindung stehen. Daher fordert der BDS den Vorgang der Eigenentnahme grundsätzlich neu zu regeln. „Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit auch in Zukunft noch ausreichend hochwertiges Saatgut in Deutschland produziert wird“, so Dr. Gerhard Schilling, Vorsitzender des BDS.

Expertenwissen vor Ideologie

Dieser Tenor war aus den beiden Vorträgen der Vertreter von BASF und Bayer herauszuhören. Die Neuzulassung von sowohl Beizen als auch Pflanzenschutzmitteln sei durch den Paradigmenwechsel von einer Risiko- zu einer Gefahrenbewertung extrem schwierig geworden. Zusätzlich ergeben sich mit dem Wegfall wichtiger Wirkstoffe große Lücken in der Bekämpfung von Schädlingen und Schaderregern, ein Resistenzmanagement wird nahezu unmöglich und das Ertragsrisiko steigt enorm. Am Beispiel der Neonikotinoide wurde deutlich aufgezeigt, dass die bisher sehr effiziente Anwendung in der Beize nun durch mehrmalige Pflanzenschutzdurchgänge aufgefangen werden muss.

In einem weiteren Vortrag berichtete die BayWa von ihrem umfassenden Versuchsprogramm an verschiedenen Standorten im Geschäftsgebiet.

Der Geschäftsführer des Bundesverbandes der VO-Firmen schließlich berichtete über den Stand der Vertragsverhandlungen zwischen den Züchtern und den VO-Firmen.

Führungswechsel beim Bundesverband der Saatguterzeuger

Manuela Schneider wird neue Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Saatguterzeuger. Sie folgt Dr. Christian Schröder nach, der die Geschicke des Verbandes über 20 Jahren steuerte. . Bei der feierlichen Verabschiedung von Dr. Schröder im Rahmen der Jahrestagung in Bad Waldsee, dankte der Vorsitzende des BDS, Dr. Gerhard Schilling, dem scheidenden Geschäftsführer, dass er ein so gut bestelltes Feld hinterlassen hat.

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) ist die Vertretung aller Saatguterzeugenden Landwirte in Deutschland und arbeitet als Dachverband den einzelnen Regionalverbänden auf Länderebene zu.

BDS-Mitgliederversammlung vom 19. bis 21. Mai 2015 in Bad Waldsee